

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ausstellungen

## Café - Galerie "das KUNST-werk"

Galeriebetreiberin: Gina Jacobs

### 1. Allgemeines:

- 1a. Künstler, die im Café "das KUNST-werk" ausstellen, sollten einen Bezug zur Eifel haben, dort leben oder dort geboren sein. Gerne begrüßen wir auch Gastkünstler.
- 1b. Die Künstler können Fotografien, Malerei, Fresken, Skulpturen, Textile Besonderheiten sowie Schmuck einreichen.
- 1c. Auf-/Unterbauten für Skulpturen und Schmuck (evt. Vitrinen) werden vom Künstler mitgebracht oder nach Rücksprache vom Café "das KUNST-werk" gestellt.
- 1d. Die Künstler sind für den An- und Abtransport der Exponate selbst verantwortlich. Für Transportschäden übernehmen wir keine Haftung. Vor und nach der Ausstellung werden die angelieferten Exponate von der Galeristin und dem jeweiligen Künstler gemeinsam in Augenschein genommen und evtl. fotografisch festgehalten.
- 1e. "das KUNST-werk" hat eine Exponatenversicherung abgeschlossen, die eingesehen werden kann. Um einen vollständigen Versicherungsschutz für die Ausstellung bieten zu können, benötigen wir den beigefügten **Rücklaufschein**. Dieser muss spätestens bei Abgabe der Exponate ausgefüllt und unterschrieben zurückgegeben werden. Dies ist auch per E-Mail (als .pdf) möglich.
- 1f. Vor der Ausstellung wird die Betreiberin mit jedem Künstler ein Informationsgespräch führen. Auf Wunsch kann ein Künstlervertrag geschlossen werden. Dies dient zum Schutz der Rechte des Künstlers.
- 1g. Pressearbeit/Werbung wird vom Café "das KUNST-werk" geleistet. Hierfür stellen die Künstler lediglich ihre Biographie und bei Bedarf entsprechende Fotos zur Verfügung. "das KUNST-werk" erwartet von den Künstlern Eigenwerbung z. B. durch eine Verlinkung auf deren Homepage und/oder "Mundpropaganda". "das KUNST-werk" erstellt u. a. Pressemitteilungen für Medien und Veranstaltungskalender. Des Weiteren wird zu jeder Ausstellung ein eigenes Programm erstellt, das als Einladung genutzt werden kann und an die Künstler zur Weitergabe verteilt wird.
- 1h. Die Galerie-Betreiberin sieht vor, Fotos von der Vernissage/Ausstellungen und den Räumlichkeiten des Cafés auf Internetseiten zu veröffentlichen. Ebenfalls werden Fotos, auf denen auch Exponate der Künstler zu sehen sind in Pressemitteilungen und Vorankündigungen verschickt. Die Rechte an diesen Fotografien bleibt bei "das KUNST-werk"/Gina Jacobs.

### 2. Kosten:

- 2a. Es fallen **keine** Mieten für Ausstellungsflächen an.
- 2b. Die Künstler beteiligen sich mit einem Beitrag an den Druckkosten sowie der Vernissage (Organisation, Getränke, zusätzliches Personal etc.). Der Pauschalbetrag für diese Ausstellung beträgt **25,00 €** rein netto. Der Beitrag wird bei Abgabe der Exponate fällig.
- 2c. Die Galerie-Betreiberin erhält bei Verkauf eines Exponates während der Laufzeit der Ausstellung eine Provision von 20 % des Netto-Verkaufspreises zzgl. 19 % Mehrwertsteuer auf die Provision.

### 3. Abholung der Bilder

- 3a. Spätestens 4 Tage nach Beendigung der Ausstellung müssen die Bilder wieder abgeholt werden. Wir behalten uns vor, bei nicht rechtzeitiger Abholung, Lagerkosten in Höhe von 2,00 Euro pro Tag und pro Bild in Rechnung zu stellen. Bei eventueller Beschädigung durch die Lagerung oder den Transport in das Lager kann keine Haftung seitens der Galerie das KUNST-werk übernommen werden.

Die Galeristin behält sich Änderungen an den AGB's (Allgemeine Geschäftsbedingungen) vor. Bei Änderungen werden die Aussteller informiert.

